



BLGS Fachtagung Modellstudiengänge in NRW

Kath. Schule für Pflegeberufe Essen – 07. Oktober 2010

Thomas Evers

Referat 416 – im MGEPA NRW zuständig für die Gesundheitsfachberufe

BLGS Fachtagung – 07. Oktober 2010



Entstehung der Modellklauseln

•**Modellklauseln** in den Berufsgesetzen der **Pflegeberufe**:

- Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege: seit 2000
- Altenpflege: seit 2003

•**Vorrangiges Ziel** (BMG/BMFSFJ):

- Weiterentwicklung der Pflegeberufe - Erprobung generalistische/gemeinsame Pflegeausbildung
- demnach Abweichungsmöglichkeiten: sowohl vom Ort der Ausbildung (Kranken- oder Altenpflegeschule) als auch von der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (prakt. Ausbildung)
- **Aber: Das Ausbildungsziel darf nicht gefährdet sein**

•**Modellklauseln** in den Berufsgesetzen der Ergotherapie, Hebammenkunde, Logopädie und Physiotherapie:

- seit September 2009; Bundesratsinitiative NRW
- Reichweite zunächst an den „Pflegeklauseln“ orientiert; dann Begrenzung im Gesetzgebungsverfahren
- Abweichungsmöglichkeiten: auch an Hochschule, nur theoretischer und praktischer Unterricht
- **auch hier gilt: Die Erreichung des Ausbildungsziel darf nicht gefährdet sein**
- nach Festlegung durch GemBA: auch ausgewählte heilkundliche Tätigkeiten



Entstehung der Modellklauseln – Umsetzung in Landesrecht

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Durchführung von Modellversuchen zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten (Modellstudiengangsgesetz – MStG)
- Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten vom 25. Februar 2010 (Modellstudiengangsverordnung – MStVo)

Breiter politischer Konsens im Gesetzgebungsverfahren

- Modellhafte Erprobung: kein Einstieg in die regelhafte akademische Ausbildung der Gesundheitsfachberufe
- Erhalt der praktischen Ausbildung wichtig
- ein gemeinsamer Maßstab für alle Modellvorhaben

Reichweite Modellvorhaben NRW:

- kein konkretes Modell vorgegeben – Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Rahmens
- „nur“ Abweichungen vom theoretischen und praktischen Unterricht; praktische Ausbildung bleibt unverändert (Ausnahme: generalistische Pflegeausbildung)
- Modellträger / Gesamtverantwortung: die beantragenden Hochschulen (Prüfungsausschuss)



Ziele der Modellvorhaben in NRW

- **inhaltliche Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe**
 - Ausrichtung auf „neue“ Berufsfelder
 - ergänzende (wissenschaftliche) Kompetenzen
 - interdisziplinäre Ausbildung
- **strukturelle Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe**
 - alleinige Ausbildung an einer Hochschule
 - Ausbildung in Kooperation mit bestehenden Fachschulen (unterschiedlicher Umfang der Kooperationen)
- **Übergeordnete Ziele aller Vorhaben:**
 - Erkenntnisse zur Reformierung / Novellierung der (z. T. sehr alten) Berufsgesetze
 - Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Gesundheitsfachberufe
 - Erkenntnisse für eine bedarfsorientierte Akademisierung

Evaluation aller Modellvorhaben von zentraler Bedeutung (Berichterstattung Bund: 31.12.2015)



Stand Modellvorhaben - NRW bundesweit Vorreiter

- **Fachhochschule Bielefeld**
 - Modellstudiengang „Pflege“
- **Hochschule für Gesundheit / Bochum**
 - Modellstudiengang „Ergotherapie“
 - Modellstudiengang „Hebammenkunde“
 - Modellstudiengang „Logopädie“
 - Modellstudiengang „Pflege“
 - Modellstudiengang „Physiotherapie“
- **Katholische Hochschule NRW / Abteilung Köln**
 - Modellstudiengang „Pflege“
- **Mathias Hochschule Rheine**
 - Modellstudiengang „Pflege“

weitere Anträge und Interessensbekundungen liegen vor



Perspektiven der Modellvorhaben

- Beginn Modellvorhaben zunächst zeitlich befristet bis 31. Dezember 2014
- Zwischenberichte / Evaluation ab Mai 2012
- Berichterstattung Bundestag 31.12.2015
- Erkenntnisse nutzen zur Reformierung / Novellierung der Berufsgesetze
- **Pflegeberufe:**
 - Bund-Länder-AG „Generalistische Pflegeausbildung“ (unter Beteiligung NRW's): Eckpunkte Referentenentwurf bis Mitte 2011; erste Erkenntnisse der Modellvorhaben fließen hier bereits ein
 - danach Erstellung Gesetzentwurf



„Wissen ist das Kind der Erfahrung“
(Leonardo da Vinci)



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit

Thomas Evers
thomas.evers@mgpepa.nrw.de